Schlesische
Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal nnd zwar am 1. nnd 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- nnd Anzeigenleiter: Klois Beck, Neisse, Königstraße 24, Fernruf 2811. Drnck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinnngstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. I./38: 6 800 Stück. Die Schriftleitnng nnd der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Mannskripte nnd Bilder keine Gewähr. Nachdrnck ohne Genehmignng verboten

4. Jahrgang **Neisse, den 1. Juli 1938** **Nummer 13**

Kameraden!

Die Parole bis zum 10. Juli 1938 lautet für uns:

Auf zur Großen Deutschen Luftschutzausstellung

vom 24. Juni bis 10. Juli 1938 im Messehof in Breslau

Dortselbst ist auch eine

Ausstellung des Schlesischen Freiw. Feuerwehrkorps

angegliedert. Die einzigartige Ausstellung umfaßt die auf Seite 572 abgedruckten Abteilungen.

Beachtet die Sonderfahrten der Reichsbahn!

Ab	8	Fahrtteilnehmer	33 1/3 % Ermäßigung
„	30	„	50 % „
„	300	„	60 % „
„	800	„	75 % „

Achtung!

Fordern Sie bitte für den Haushaltsplan 1938 die 3teilige Preisliste über den gesamten

Feuerwehr- und Luftschutz-Bedarf

Völlig kostenlose und für Sie unverbindliche Zusendung durch die Spezialfirma

GUSTAV LEWALL

Breslau 2

Palmstraße 41 - Gegr. 1903 - Fernruf 23937

Vertretung der Auergesellschaft A. G. Berlin und Annahmestelle für **S-Masken-Aufträge**

Bei den Wehren überall Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall

Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Feuerwehrmänner! Werbt für Eure Fach-Zeitung!

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau,
Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgr. 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Gleiwitz,
Arndt Nitzsche, Mansfeldstraße 4

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Patschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes
Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Vierter Jahrgang
Nummer 13
Neisse, 1. Juli

Inhaltsverzeichnis: Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Terminkalender — Gesetzliche Bestimmungen: Vorläufige Bestimmungen über Flaggenparade für die Ordnungspol. — Schmierung der Martin-Hörner — Technische Nothilfe — Bezeichnung der Ministerien — Instandhaltung des Zubehörs der Dienstkraftfahrzeuge der Pol. — Die große Deutsche Luftschutz-Ausstellung — Für die Schulung: Achtung! Wieder Waldbrandgefahr! — Feuerwehrmann und Waldbrand — Sägewerk durch Großfeuer vernichtet — Im letzten Jahr vorbildlich geschaffene Löschwasserstellen — Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden melden: Jauer, Liegnitz-Land — Tätigkeitsbericht der Brandschutzabteilung II — Feuerlöschwesen — der Oberschlesischen Provinzial-Feuer-Sozietät für das Jahr 1937 — Der Segen der Arbeit in Deutschland wirkt sich aus in der vermehrten Fürsorge für das Alter — Tätigkeitsbericht der Schlesischen Freiwilligen Feuerwehren für Monat Mai 1938 — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen OS.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse

Lösch- und Halblöschzugführer
21. 8. — 1. 9. 1938 = 11 Tage

Bezirks-Schornsteinfegermeister
4. 9. — 10. 9. 1938 = 6 Tage
11. 9. — 17. 9. 1938 = 6 Tage
18. 9. — 24. 9. 1938 = 6 Tage

Maschinisten
25. 9. — 1. 10. 1938 = 6 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner
2. 10. — 13. 10. 1938 = 11 Tage
16. 10. — 27. 10. 1938 = 11 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
30. 10. — 10. 11. 1938 = 11 Tage
13. 11. — 24. 11. 1938 = 11 Tage

Maschinisten
27. 11. — 3. 12. 1938 = 6 Tage

Amtswehrführer
4. 12. — 15. 12. 1938 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr. Genügend Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Sonderkurse der Bezirksschornsteinfegermeister
15. 8. — 10. 9. = 27 Tage

Besichtigungen und Vorträge in den Kreisen
11. 9. — 17. 9. = 7 Tage

Gas- und Luftschutz für Werksfeuerwehren
18. 9. — 24. 9. = 6 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
25. 9. — 6. 10. = 11 Tage

Zeugwarte und Maschinisten
9. 10. — 15. 10. = 6 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln wird besonders hingewiesen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender

3. 7. 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Reichenbach in Jordansmühl.

3. Juli 1938: Kreisappell des Kreisfeuerwehrverbandes Namslau in Wilkau.

4.—9. 7. 1938: Gasschutzlehrgang in der Oranienburger Gasschutzschule der Auer-Gesellschaft in Oranienburg.

9. u. 10. 7. 1938: Kreisappell des Kreisfeuerwehrverbandes Wohlau in Leubus.

6./7. Aug. 1938: Provinzial-Feuerwehrtag in Liegnitz.

Kameraden, besucht die Kreisverbandstage!

Vorläufige Bestimmungen über Flaggenparade für die Ordnungspol.

**RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI.
v. 2. 5. 1938 — O-Kdo A (3) Nr. 96/38.**

1. (1) In allen Kasernen oder Schulen der uniformierten Ordnungspol. mit Kasernenwachen (in der Stärke von mindestens 1/3) ist täglich die Reichsdienstflagge an einem besonderen Flaggenmast in der Nähe des Eingangs, der Wache oder an sonst geeigneter Stelle morgens zu setzen und abends niederzuholen.

(2) Das Setzen und Niederholen der Flagge erfolgt in Form einer einfachen oder feierlichen Flaggenparade.

2. Einfache Flaggenparade.

a) Im allgemeinen findet einfache Flaggenparade statt.

b) Zur einfachen Flaggenparade treten an:
Der Offizier vom Dienst (Offz.-Diensttuer),
die Wache,
1 Spielmann (Hornist).

c) Zur Ausführung der Flaggenparade (Zeitpunkt s. Ziff. 4) tritt die Wache mit Gewehr bei Fuß, Front zum Flaggenmast, an. Der Spielmann steht am rechten Flügel. Besteht die Wache nur aus dem Wachthabenden und 3 Mann, so treten nur der Wachthabende (ohne Gewehr) und der Spielmann an. Der Posten bleibt auf dem ihm vorgeschriebenen Platz.

d) Zwei Mann der Wache befestigen die Flagge an der Flaggleine klar zum Heißen. Abends machen sie die Flagge klar zum Niederholen. Die Flaggen usw. sind entsprechend ihrer Würde beim Hissen und Einholen stets langsam zu bewegen, daher von 2 Männern zu bedienen. Die Leinen der gesetzten Flaggen usw. sind stets „steif zu setzen", d. h. ganz stramm anzuziehen.

e) (1) Zu der für die Flaggenparade befohlenen Zeit kommandiert der Offizier vom Dienst (Offz.-Diensttuer): „Still gestanden, Front zur Flagge, heiß Flagge" bzw. „hol nieder Flagge." Daraufhin läßt der Wachthabende präsentieren und Blick zur Flagge nehmen.

(2) Der Hornist bläst das Signal „Flaggenparade" (s. Ziff. 6), währenddessen wird die Flagge langsam vorgeheißt bzw. niedergeholt.

(3) Alle in der Nähe befindlichen Angehörigen der Ordnungspol. in Uniform nehmen Front zur Flagge und erweisen Ehrenbezeigung, angetretene Abteilungen auf Befehl ihres Führers. Zivilpersonen erweisen den Deutschen Gruß.

f) Ist die Flagge geheißt bzw. niedergeholt, so gibt der Offizier vom Dienst (Offz.-Diensttuer) das Kommando „Rührt Euch." Der Wachthabende läßt Gewehr abnehmen und auf Befehl des Offiziers vom Dienst (Offz.-Diensttuer) die Wache wegtreten.

3. Feierliche Flaggenparade.

a) Zur feierlichen Flaggenparade treten an:
1 Offizier,
1 Zug mit Gewehr,
die Wache (ohne Spielmann),
Musikkorps und Spielleute (auf dem rechten Flügel).
} Front zur Flagge.

b) (1) Der Offizier kommandiert: „Still gestanden, Front zur Flagge!" Daraufhin läßt der Führer des Zuges präsentieren. Sein Kommando gilt für die Wache mit. Der Offizier gibt daraufhin das Kommando: „Heiß Flagge" bzw. „Hol nieder Flagge." Die Musik spielt einmal den Präsentiermarsch; während dieser Zeit wird die Flagge geheißt bzw. niedergeholt.

(2) Ist die Flagge vorgeheißt bzw. niedergeholt, so spielt die Musik das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied.

c) In der Nähe befindliche Angehörige der Ordnungspol. in Uniform nehmen Front zur Flagge und erweisen Ehrenbezeigung, angetretene Abteilungen auf Befehl ihres Führers. Zivilpersonen erweisen den Deutschen Gruß und nehmen beim Spielen der Nationalhymnen die Kopfbedeckung ab.

d) Nach Beendigung der Flaggenparade kommandiert der Offizier „Rührt Euch!" Der Führer des Zuges läßt Gewehr abnehmen und auf Befehl des Offiziers den Zug und die Wache abrücken bzw. wegtreten.

e) Feierliche Flaggenparade ist ohne besondere Anordnung an folgenden Feiertagen auszuführen:

Neujahrstag	(1. 1.).
Reichsgründungstag	(18. 1.)
Tag der nationalen Erhebung	(30. 1.)
Heldengedenktag — Halbmast	(5. Sonntag vor Ostern)
Geburtstag des Führers und Reichskanzlers	(20. 4.)
Nationaler Feiertag des deutschen Volkes	(1. 5.)
Erntedanktag	(1. Sonntag nach Michaelis)
Gedenktag für die Toten der nationalsozialistischen Bewegung	(9. 11.).

f) Bei besonderen Anlässen ordnen feierliche Flaggenparade an:

1. Der RMdI.
2. Der RFSSuChdDtPol. im RMDI.
3. Der Chef der Ordnungspol.

g) Eine feierliche Flaggenparade ist ferner am Tage der Beisetzung eines Angehörigen der Ordnungspol., der anläßlich einer Amtshandlung, zu deren Vornahme er kraft seines Amtes verpflichtet war, fiel oder tödlich verunglückte bzw. seinen hierbei erlittenen Verletzungen erlag, in der Unterkunft der engeren Dienststelle abzuhalten. Es ist halbmast zu flaggen.

4. Die Flaggenparade findet während des Sommerhalbjahrs (1. 4. bis 30. 9.) um 7 Uhr, während des Winterhalbjahrs (1. 10. bis 31. 3.) um 8 Uhr — abends bei Sonnenuntergang, spätestens jedoch um 20 Uhr — statt.

5. Bei Flaggentrauer ist die Flagge morgens bei der Flaggenparade zunächst ganz vorzuheißen und dann halbstocks zu setzen. Abends ist die Flagge zunächst vorzuheißen und erst dann niederzuholen.

6. Signale für die Flaggenparade:

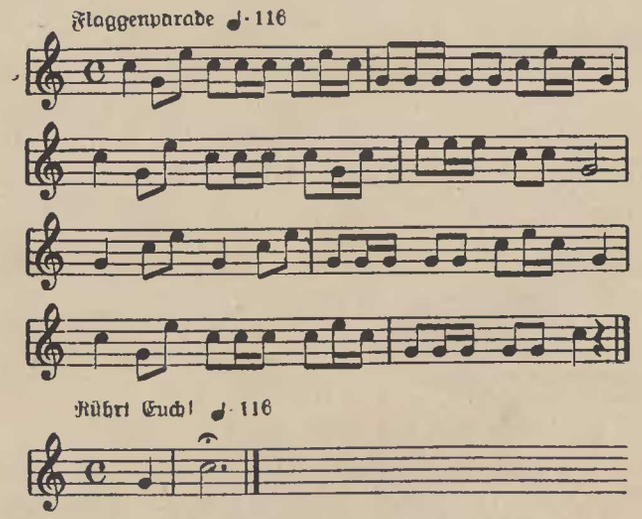

7. Die Bestimmung des RdErl. über Anordnungen zur Beflaggung der Dienstgebäude v. 8. 6. 1935 — I A 4781/4015 (MBliV. S. 775) und des RdErl. über Beflaggung der Dienstgebäude v. 14. 12. 1935 — I A 16 164/4015 (MBliV. S. 1503) werden hierdurch nur insoweit berührt, als das Setzen und Einholen der Flaggen auf den Gebäuden gleichzeitig mit der Flaggenparade zu erfolgen hat.

8. Es sind Flaggenmasten in ausreichender Größe und Stärke zu verwenden. Wegen der für die Reichsdienstflagge in Frage kommenden Größe wird auf den RdErl. über Flaggennormung v. 6. 9. 1933 (MBliV. I S. 1031) verwiesen. Die Beschaffungskosten sind aus den Kassenanschlagmitteln von Kap V. 14 Tit. 15, in Oesterreich aus den dafür in Frage kommenden Fonds, zu bestreiten.

9. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 1. 6. 1938 in Kraft.

An alle Pol.-Behörden (außer Kripo). — RMBliV. S. 821.

Schmierung der Martin-Hörner

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 2. 5. 1938 — O-Kdo T (2) 211 Nr. 45/38.

Störungen, die an den in Pol.-Kraftfahrzeuge eingebauten Martin-Hörnern auftreten, sind häufig auf Verwendung eines nicht geeigneten Schmieröles zurückzuführen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß etwa alle 8 bis 14 Tage in den Oelstutzen, der links vom Leistungsschild angebracht ist, wenige Tropfen eines Spezialöles zu füllen sind. Dieses Spezialöl ist entweder von der Firma Max B. Martin in Markneukirchen oder von der Deutschen Vacuum-Oel AG., Berlin, unter der Bezeichnung „Vacuum Flowrex-Oel E" zu beziehen. Gewöhnliches Maschinenöl darf keinesfalls verwendet werden, da dieses den Gang des Elektro-Gebläses stark hemmt und dadurch der erzeugte Luftdruck erheblich gemindert würde. Außerdem würde der Stromverbrauch des Martin-Hornes dann wesentlich höher werden. Es empfiehlt sich auch, beim Oelen den Oeldocht aus dem Oelstutzen herauszunehmen und das Oel in den leeren Oelstutzen einzufüllen. Der Oeldocht muß außerdem mit Oel gut durchtränkt sein und dann wieder in den Oelstutzen eingesteckt werden. Nach dem Oelen ist die Schraube in den Oelstutzen wieder einzuschrauben. Sie darf keinesfalls verloren werden, da sonst beim Oelstutzen Luft entweichen könnte.

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 826

Technische Nothilfe

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 5. 5. 1938 —Pol O-VuR R III 4958 II/37

Die Technische Nothilfe (TN.) ist im Luftschutz innerhalb des Sicherheits- und Hilfsdienstes mit besonderen Aufgaben (Instandsetzungsdienst) betraut. Zur Ausbildung der Führer des Sicherheits- und Hilfsdienstes finden an der Reichsschule der TN. in Belzig Lehrgänge statt. Die Teilnehmer müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten ausgewählt werden. Da nach § 13 der Ersten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. v. 4. 5. 1937 (RGBl. I S. 559) der örtliche Luftschutzleiter, dagegen nicht der Chef der TN. zur Anordnung von Ausbildungsveranstaltungen und Uebungen berechtigt ist, ordne ich im Einvernehmen mit dem RMdLuObdL. an, daß die örtlichen Luftschutzleiter auf Vorschlag des Chefs der TN. Angehörige des Sicherheits- und Hilfsdienstes zu Lehrgängen der Reichsschule der TN. in Belzig einzuberufen haben. Dies gilt insbesondere mit Rücksicht auf § 2 der Vorschriften zur Durchführung des Luftschutz-Familienunterstützungsges. v. 30. 6. 1937 (RGBl. I S. 727).

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 830.

Bezeichnung der Ministerien

RdErl. d. RMdJ. v. 9. 5. 1938 — I 524/38-5406

Nachstehendes RdSchr. an die Obersten Reichsbehörden zur Kenntnis und zur Beachtung bei der Anschrift, die künftig ausschließlich: „An den Herrn Reichsminister usw." lautet.

An die nachgeordneten Behörden einschl. den Reichsstatthalter (Landesregierung) in Oesterreich, die dem RMdJ. nachgeordneten Reichs- und Preußischen Dienststellen. — RMBliV. S. 846.

Anlage

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
Nr. I 524/38-5406.

Berlin, den 9. 5. 1938.

(1) Einer Anordnung des Führers und Reichskanzlers entsprechend soll künftig für die vereinigten „Reichs- und Preußischen Ministerien" die bisher übliche Bezeichnung „Der Reichs- und Preußische Minister usw." durch die Bezeichnung „Der Reichsminister usw." ersetzt werden. Dies gilt für die Unterzeichnung der Rechtsnormen des Reiches (bei denen bisher schon so verfahren wurde), für die Urkunden über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses und für die Bezeichnung in Siegeln, Briefköpfen usw.

(2) Lediglich in rein preußischen Angelegenheiten, also bei der Unterzeichnung preußischer Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der Ernennung usw. von preußischen Beamten soll wie bisher die Bezeichnung lauten: „Der Reichs- und Preußische Minister usw.".

(3) Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen, damit alsbald das dem Willen des Führers und Reichskanzlers entsprechende Verfahren ausnahmslos sichergestellt wird. Der Bestand an Vordrucken kann aufgebraucht werden.

An die Obersten Reichsbehörden.

Instandhaltung des Zubehörs der Dienstkraftfahrzeuge der Pol.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 17. 5. 1938 — O-Kdo T (2) 201 Nr. 23/38

(1) Es ist festgestellt worden, daß das Zubehör am Armaturenbrett der Pkw., wie beispielsweise Uhren, Kilometerzähler, Benzinuhren, Zigarrenanzünder usw. sich nicht immer in einem einwandfreien Zustand befindet. Aus der Vernachlässigung der Instandhaltung derartiger Geräte können leicht ungünstige Schlüsse auf den gesamten pfleglichen Zustand der Pol.-Kraftfahrzeuge gezogen werden. Dieses Zubehör ist ebenso sorgfältig instand zu halten und zu pflegen wie das Fahrzeug. Die Sachbearbeiter für das Kraftfahrwesen bei den Inspekteuren der Ordnungspol. haben bei der Prüfung des Kraftfahrzeuggerätes in Zukunft auch hierauf besonders zu achten.

(2) Vielfach ist die serienmäßige Ausstattung der Armaturenbretter von den Herstellerfirmen sehr einfach ausgeführt, um den Verkaufspreis des Fahrzeugs möglichst niedrig zu halten. Die Folgen hiervon sind häufige Störungen bzw. eine kurze Lebensdauer. Beim Auftreten solcher Störungen ist daher hochwertigerer Ersatz zu beschaffen, sobald sich herausstellt, daß Instandsetzungen nicht mehr lohnend sind.

An die staatl. Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 892 f.

Die große Deutsche Luftschutz-Ausstellung

(siehe Titelseite)

umfaßt in der nachstehenden Reihenfolge die Abteilungen:

I. Der zivile Luftschutz

A) Die Luftbedrohung

1. Luftgefahr
2. Luftempfindlichkeit
3. Angriffsmittel und Angriffsformen der Luftwaffe der ausländischen Staaten
4. Lügenpropaganda
5. Ausländischer Großbomber (Groß-Modell)
6. Anflugzeiten (4×5 Meter große Leuchttafel)
7. Wirkung der Angriffsmittel der Luftwaffe: Sprengbomben
8. Wirkung der Angriffsmittel der Luftwaffe: Brandbomben
9. Sabotagetrupps
10. Brandbomben-Großangriff (4 × 5 Meter große Leuchttafel)
11. 1914/18 Luftangriffe auf deutsches Heimatgebiet
12. Die Abwehrmittel der ausländischen Staaten
13. Flugplatz Böhmen

B) Organisation des zivilen Luftschutzes

14. Organisationsplan
15. Der Reichsluftschutzbund
16. Ausbildung im Selbstschutz

C) Der Selbstschutz im Luftschutz

17. Notwendigkeit des Selbstschutzes (Hierzu das 5×10 Meter große Stadt-Modell)
18. Wirksamkeit des Selbstschutzes
19. Richtiges und falsches Verhalten bei Luftgefahr
20. Abblendung und Verdunkelung (Hierzu Groß-Modell einer Stadtbeleuchtungsanlage)
21. Dichte und aufgelockerte Bauweise
22. Bau- und Siedlungsformen
23. Ausbau von Dachgeschossen
24. Schutzraumbau

25+26. Das luftgeschützte und das nicht luftgeschützte Haus (4×4,50 Meter großes Tafelbild mit Anweisungen über die Durchführung der Selbstschutzmaßnahmen)

27. Die Luftschutzgemeinschaft

Ländlicher Luftschutz

28. Der Tierluftschutz
29. Wirkung chemischer Kampfstoffe auf tierische Organe (Wachsnachbildungen)
30. Haus- und Hofschutz (Mehrere Modelle)
31. Brandschutz, Feuerlöschteiche (Mehrere Modelle)
32. Lebens-, Futtermittel- und Ernteschutz

33+34. Ländlicher Luftschutz (4×4,50 Meter großes Tafelbild mit Anweisungen über Selbstschutzmaßnahmen auf dem Lande)

Frau im Luftschutz

35—38. Das große Arbeitsgebiet der Frau im Rahmen der Landesverteidigung (4 Abteilungen)

Chemische Kampfstoffe, Gasmasken, sanitäre Einrichtungen

39. Chemische Kampfstoffe, technisch
40. Mit „Lost" begiftete Pflanzen
41. Wirkung chemischer Kampfstoffe auf menschliche Organe
42. Atemschutzgeräte von Draeger } u. a. Die Volks-
43. Atemschutzgeräte von Auer } gasmaske
44. Filterschicht im Groß-Modell (3×5 Meter ununterbrochen im Betrieb)
45. Erste Hilfe
46. Heilmittel: Deutsche Apothekerschaft

D) Flugmelde- und Luftschutzwarndienst

47. Hierzu die 3×4 Meter große Leuchttafel mit der Luftschutzsirene

E) Der Sicherheits- und Hilfsdienst

48. Feuerwehr- und Bergungstrupp
49. Sanitätstrupp
50. Entgiftungstrupp
51. Instandsetzungstrupp

52—56. Fachtrupps der städt. Betriebe von Breslau für Gas-, Wasser-, Elektro- und Kanalisationsschäden

II. Gouder-Ausstellung

57. Reichsgruppe Industrie
58. Deutsches Rotes Kreuz
59. Technische Nothilfe
60. Fachtrupp: Die Stadt Breslau
61. Luftschutz und Schule
Hierzu von Schülern und Schülerinnen angelieferte Photographien, Zeichnungen und Modelle

62+63. HJ und BDM im Luftschutz
Hierzu von den Jungen und Mädchen angelieferte Photographien, Zeichnungen und Modelle, die in wirksamer Form die Erziehung und Ertüchtigung der deutschen Jugend im nationalsozialistischen Staat überalterten Erziehungsmethoden gegenüberstellen

64. Die Luftschutzstraße
50 Meter lang, 20 Meter breit, 5 Meter hoch
Stadt nach einem Luftangriff unter Einsatz aller Kräfte des zivilen Luftschutzes, insbesondere des Selbstschutzes 46 Figuren

65. Stadt in Flammen
Durchführung eines Luftangriffes an einem 10×15 Meter großen Stadt-Modell. Ueber der Stadt kreisendes Flugzeug wirft Brand- und Sprengbomben ab

66. Luftfahrt und Luftschutz in der Kunst

Das Arbeitsgebiet der Landesgruppe Schlesien

67. Ausbildung
68. Schutzraumbau
69. Werbung

---

70. Am Uebungsdachstuhl im Freigelände zwischen Messehof und Poelzigbau stündlich Brandschutzvorführungen (6 Experimente)

71. Ausstellung des Schlesischen Freiw. Feuerwehrkorps

III. Industrie-Ausstellung

der LS-Materialien und LS-Geräte herstellenden Firmen.

Die letzten technischen Neuheiten werden gezeigt.

Sämtliche ausgestellten Materialien und Geräte sind gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes geprüft und zugelassen.

Rohstoff Holz fordert Schutz!

Achtung! Wieder Waldbrandgefahr!

Trockene Jahreszeit — Gefahr für unsere Wälder. Was in 4 Stunden verbrennt, braucht 40 Jahre, um wieder zu wachsen. Jeder Deutsche zu Aufmerksamkeit und Löschhilfe verpflichtet

Die schöne Sommerszeit, die jeden Menschen im allgemeinen mit Glück und Freude erfüllt, bringt für den Forstmann große Sorgen mit sich. Denn mit dem Beginn des warmen und trockenen Wetters wächst die Waldbrandgefahr beträchtlich. Der März ist, wie die Statistik lehrt, neben dem Hochsommer die Hauptzeit der Waldbrände. Ist es denn nun eine Naturnotwendigkeit, daß der Wald so oft vom Feuer heimgesucht wird? Keineswegs.

Der schlimmste Feind des Waldes ist der Mensch

mit seiner Fahrlässigkeit und seinem Leichtsinn. Etwa 75 v. H. aller Waldbrände sind auf fahrlässige Brandstiftung zurückzuführen. Bekämpfung des Waldbrandes ist also eine Angelegenheit der Aufklärung, der Erziehung und der Selbstzucht. Wie überall im Leben ist Vorbeugen besser als Heilen, Verhüten besser als Vergüten. Was in vier Stunden abbrennt, braucht 40 Jahre, um wieder zu wachsen! Deshalb soll jeder, der beim Walde zu Gast ist, sich wie ein Gast bei einem freundlichen Wirte benehmen. Für die Ausflügler muß es eine Ehrenpflicht sein, den Wald zu achten und vor Verderben zu schützen.

Wald ist Volksgut!

Wenn auf irgend etwas der Begriff Volksgut mit vollster Berechtigung angewendet werden kann, dann ist es der deutsche Wald. Er ist tatsächlich Gemeingut; Forstarbeit ist stets Schaffen für kommende Geschlechter. Der Wald ist die Lunge des Landes, er ist für das Klima von ausschlaggebender Bedeutung, er regelt Regen- und Niederschlagsmenge, fängt Wind und Sturm ab, ist also der Bürge für Fruchtbarkeit und Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen. Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die drohende Versteppung Amerikas, die Versandung einst fruchtbarster Gegenden darauf zurückzuführen ist, daß sich die Amerikaner durch Jahrhunderte an ihrem Waldbesitz versündigten und aus kapitalistischen Profitgründen Raubbau trieben.

Holzbedarf in Zahlen

Wir haben gegenwärtig einen Holzbedarf von 60 bis 70 Millionen Festmetern im Jahre, und zwar werden 25 Millionen für Brennholz, 18 bis 22 Millionen für Bauholz, 5 bis 6 Millionen für Grubenholz, die gleiche Menge für Zelluloseherstellung, 2 bis 3 Millionen für Schleifholz und 1,5 bis 3,5 Millionen Festmeter für Eisenbahnschwellen, Telegrafenmasten usw. benötigt. Wie bei allen anderen Rohstoffen gehört Deutschland leider auch auf diesem Gebiet zu den vom Schicksal wenig Begünstigten. Während Deutschland über 12,6 Millionen Hektar Wald verfügt, besitzt das britische Weltreich mit seinen Kolonien 700 Millionen Hektar, Frankreich einschließlich Kolonien 141 Millionen, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir können es uns also gar nicht leisten, durch Waldbrände den Rohstoff Holz nutzlos zu vergeuden.

Nach Eisen und Kohle der wichtigste Rohstoff

Die Bedeutung des Rohstoffes Holz ist in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen, weil er nicht nur als Baumaterial, sondern auch infolge neuerer chemisch-technischer Erfindungen eine überaus vielseitige Verwendung findet. Es sei hier nur kurz auf seine Verwendungsmöglichkeit als Faser- und Zellstoff, als Treibstoff, seine Umwandlung in Holzzucker als Futtermittel und Holzkohle für technische Zwecke hingewiesen. Weiter wird der Rohstoff Holz in Gerbmittel, Harze, Holzteer, Methylalkohol, Holzessig, Terpentin usw. verarbeitet. Die Papier- und Preßplattenindustrie ist ohne Holz, trotz der stärkeren Verarbeitung von Altpapier und Stroh, nicht denkbar. Das gleiche gilt für die Kisten-, Holzwaren- und Faßindustrie. Das Bild der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Rohstoffes Holz, den der deutsche Wald liefern muß, wäre unvollständig, wenn man den Holzbedarf des Bergbaues für Grubenhölzer, der Eisenbahn und der Post für Schwellen bezw. Telegrafenmasten nicht in Betracht ziehen wollte. Mit vollem Recht kann man das Holz neben Eisen

Generalvertreter für Schlesien: **Dipl.-Ing. Karl Kieslich, Patschkau, Fernruf 7**

und Kohle als den wichtigsten Rohstoff Deutschlands bezeichnen.

Holz ist Brot

Holz bedeutet also für ungezählte Tausende deutscher Volksgenossen Brot in mittelbarer und unmittelbarer Hinsicht. Das Bild der Bedeutung des Holzes als Brotgeber wäre aber unvollständig, wollte man die Heimindustrie der Bayerischen Ostmark, Thüringens und anderer deutscher Gaue vergessen, in denen viele deutsche Menschen von der Verarbeitung des Holzes zu Holzschnitzereien leben, wollte man unerwähnt lassen, daß allein über 300 000 Waldarbeiter über eine halbe Milliarde Mark an Lohn und Gehältern alljährlich aus dem deutschen Walde „ziehen", daß auch die anderen Erzeugnisse des Waldes, wie Leseholz, Pilze und Beeren, Brot und Zukost für viele Menschen bedeuten.

Jährlicher Ertrag: 1½ Milliarden

Der Wald bedeckt annähernd ein Viertel der Grundfläche des Deutschen Reiches und umfaßt 12,6 Millionen Hektar. Der Wert dieses Bodens mit dem darauf stockenden Holz wird mit 19 Milliarden Reichsmark beziffert; das entspricht etwa einem Achtel des gesamten deutschen Volksvermögens. Der jährliche Ertrag beträgt 1 bis 1,5 Milliarden Mark. Um sich einen Begriff zu machen, was diese Ziffern für die Volkswirtschaft bedeuten, muß man wissen, daß z. B. der Wert der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung Deutschlands im Jahre 1937 12 Milliarden Mark ausmachte, oder daß nach den Erklärungen des Führers in seinem großen Rechenschaftsbericht vom 20. Februar d. Js. die gesamten Einnahmen des Reiches für 1938 17 Milliarden Mark betragen werden.

Eigentlich ist es unfaßbar, daß angesichts dieser Werte und dieser Bedeutung, angesichts der hohen Kosten, die vom Staate und den privaten Waldbesitzern für Pflege und Hege, für Aufforstung und Nachwuchs ausgegeben werden, der einzelne so fahrlässig mit dem Gute umspringt, das allen gehört. Leider wird der Wald noch nicht von allen als das gewertet und behandelt, als was ihn der Reichsforstmeister Hermann Göring so treffend gekennzeichnet hat: als eine der wertvollsten Kraftquellen unseres Volkes.

Ein Streichholz, eine Zigarette, eine Zigarre

In den vergangenen Jahren ist allerdings schon ein Wandel zur Besserung eingetreten. Der Aufruf des Reichsforstmeisters, der Streifendienst der SA, SS, des Arbeitsdienstes, die Aufklärung der Bevölkerung und die geleistete Erziehungsarbeit haben bereits ihre Früchte getragen, und 1936 und 1937 haben die Waldbrände, im allgemeinen betrachtet, schon im Vergleich zu den Jahren vor der Machtübernahme erheblich abgenommen, wozu auch noch Witterungsverhältnisse zum Teil beitrugen. Aber es zeigt sich immer wieder, daß ein Streichholz, das man zu Hunderttausenden aus einem einzigen Baumstamm herstellen kann, leichtsinnig und fahrlässig im Walde angezündet, ganze Wälder vernichten kann, daß eine Zigarette oder Zigarre, im Walde geraucht, Waldbrände verursachen können, deren Schaden das Millionenfache ihres Wertes beträgt.

Darauf steht Gefängnis!

Nach § 310a des Reichsstrafgesetzbuches wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft, wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch Fortwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt. Jedem, der dem Verbot, im Walde oder am Waldrand zu rauchen, Feuer anzumachen oder Feuer zu schlagen, zuwiderhandelt, droht sofortige Verhaftung, schärfste gerichtliche Bestrafung und Haftung für den angerichteten Schaden!

Durch den Erlaß des Reichsforstmeisters vom Juni 1937 ist jeder einzelne deutsche Volksgenosse zum Hüter des deutschen Waldes bestellt. Jedermann ist verpflichtet, einen leichtsinnigen und fahrlässigen Waldfrevler festzunehmen oder anzuzeigen und so der verdienten Strafe zuzuführen. Wer einen Brand bemerkt, hat dies auf dem schnellsten Wege der nächsten Polizei- oder Forstdienststelle zu melden, und jeder ist auch verpflichtet, sich an den Löscharbeiten zu beteiligen.

Mit Spaten, Beil und Hacke

Kleine Waldbrände lassen sich ohne besondere Ausrüstung mit einem abgebrochenen Zweig durch Ausschlagen löschen. Es ist immer notwendig, sich genau über die Ausdehnung zu vergewissern, damit man rechtzeitig Hilfe und Verstärkung herbeiholen kann, aber auch andererseits unnötigen Alarm vermeidet. Man muß sich auch genau über die Art des Feuers unterrichten.

Bodenfeuer oder Wipfelfeuer?

Bei jedem Waldbrand ist die Windrichtung festzustellen, denn die Bekämpfung muß am zweckmäßigsten von der Seite erfolgen, von der der Wind in den Wald hineinbläst. — Als Ausrüstung zur Bekämpfung größerer Brände sind Spaten und Hacken zur Herstellung von Wundstreifen sowie Beile und Aexte zum Abhauen von Aesten und Zweigen erforderlich. Der Leiter der Brandbekämpfung muß ein Horn oder eine Hupe mit sich führen, um Signale zu geben, ebenso Streichhölzer, um im Falle größter Gefahr ein Gegenfeuer anzünden zu können. Bei bösartigen Bränden müssen Pferde mit starken Pflügen zur Herstellung von Wundstreifen herbeigeholt werden. Hilfskräfte sind stets in erster Linie aus dem Arbeitsdienst zu nehmen, er ist diszipliniert und versteht mit dem wichtigsten Gerät bei der Waldbrandbekämpfung, dem Spaten, umzugehen. Wer als einzelner zur Brandbekämpfung herangezogen wird, hat sich unbedingt unter den Befehl des Leiters der Löschaktion zu stellen und alle Anweisungen widerspruchslos zu befolgen. Ebenso ist es selbstverständlich, daß den Anordnungen der Brandstreifen aus Angehörigen der NS-Gliederungen Folge zu leisten ist.

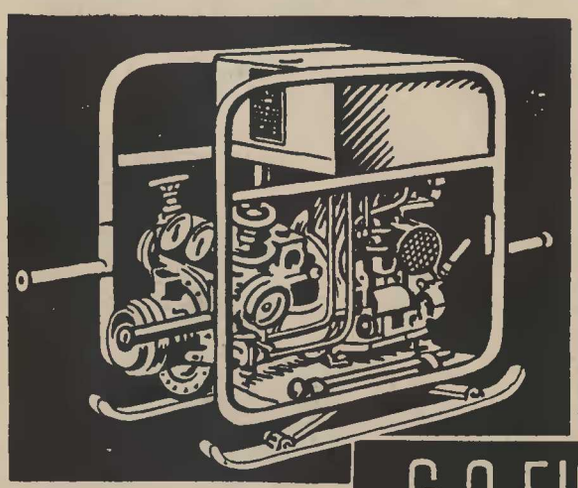

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen
»RETTERIN«
D.R.P. nach DIN/FEN 560
Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen
GAF
GEGRÜNDET 1864
G. A. FISCHER FEUERWEHRGERÄTE-FABRIK GÖRLITZ

Feuerwehrmann und Waldbrand

Oberingenieur Kühn, Ratibor

Die Tagespresse berichtet an einem Tage:

„Großer Moorbrand bei Bad Rehburg" — 2000 Morgen in Flammen. Riesige Werte vernichtet. —

„Großfeuer an der holländischen Grenze" — 200 Morgen Waldbestand vernichtet. —

„Zigeuner verursachen Waldbrand" — 15 Morgen Wald abgebrannt. —

Nachrichten dieser Art sind leider nicht selten. Während der Hitzeperiode werden in vielen Gegenden des Reiches Wald-, Heide- und Moorbrände entstanden sein, und auch noch entstehen. Mit gutem Recht kann vermutet werden, daß ein beträchtlicher Teil dieser Brände durch Ausflügler entsteht, die unvorsichtig genug sind, im Walde zu rauchen.

Für den Feuerwehrmann ergibt sich mit Rücksicht darauf, daß der deutsche Wald besonderen Schutz genießt, eine dankenswerte Aufgabe. Er kann, wenn er in der Nähe eines Waldes seinen Wohnsitz hat, das Nützliche mit dem Guten verbinden und seinen Spaziergang, gegebenenfalls mit einigen Kameraden, nach dem Waldstück richten, und dort darauf achten, daß leichtsinnige Volksgenossen aus dem Genuß des Rauchens kein Schadenfeuer verursachen.

Es wird durchaus möglich sein, gelegentlich einer Dienstversammlung festzustellen, wie die Freizeiten der Feuerwehrkameraden liegen, und in welcher Zeit Streifen eingerichtet werden können. Besonders muß darauf geachtet werden, daß an Sonntagen ein regelmäßiger Aufsichtsdienst eingerichtet wird.

Wenn Regenschauer das Waldstück angefeuchetet haben, dann ist eine solche Streife nicht nötig, denn der fortgeworfene Zigarettenstummel wird verlöschen, ohne einen Brand zu verursachen.

Der Feuerwehrkamerad wird gut tun, jeden Volksgenossen darüber aufzuklären, daß der leichtsinnige Umgang mit Feuer im Walde mit Gefängnis bestraft wird.

Es macht sich jeder strafbar, der in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben ohne besondere Erlaubnis des Grundeigentümers Feuer anzündet oder ein einmal angezündetes Feuer nicht ordnungsgemäß auslöscht.

Ein offenes Feuer im Walde muß von einem entsprechend hohen, den Herd begrenzenden Erdwall, umgeben sein. Das Ablöschen der Feuerstätte hat gründlich mit Erdreich zu geschehen. Wasser allein genügt nicht, denn es kann leicht vorkommen, daß glimmende Holzteilchen, die bei Tageslicht schwarz aussehen, vom Löschwasser nicht erreicht werden, später vom Wind wieder angefacht, weiter fortgetragen werden und so einen Waldbrand verursachen.

Auf derartige Nachlässigkeiten steht eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten.

Lichtbild (2) Archiv „Schles. Feuerwehr-Zeitung"

Jeder Volksgenosse, und ganz besonders jeder Feuerwehrmann, ist verpflichtet, Waldbrände zu verhüten. Jeder leichtsinnige Volksgenosse und Unbelehrbare, der im Walde auf frischer Tat angetroffen wird, ist festzustellen, gegebenenfalls festzunehmen und der nächsten polizeilichen Dienststelle zu übergeben.

Stellt irgend jemand im Walde ein Feuer fest, so hat er die Pflicht, hiervon sofort unter genauer Bezeichnung der Brandausbruchsstelle Meldung an die nächste Feuerwehr-, Polizei- oder Gendarmeriestelle zu geben und wenn irgend angängig, den zuständigen Förster benachrichtigen zu lassen. Wird diese Pflicht der Meldung eines Brandes verletzt, d. h., hat jemand von einem Brand Kenntnis bekommen und meldet diesen nicht sofort weiter, dann kann er nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt werden.

Vor kurzem konnte in Oberschlesien ein Waldbrand durch die Gendarmerie im Keime erstickt werden. Eine Zigeunerhorde hatte ihre Lagerstätte verlassen, ohne das Lagerfeuer ordnungsgemäß abzulöschen. Die Strafe dafür war, daß die 7 männlichen Mitglieder der Zigeunerbande sofort ins Gefängnis wanderten.

Der Feuerwehrmann, der Gelegenheit hat, herumziehende Zigeuner wahrzunehmen, wird pflichtgemäß dies dem nächsten Landjäger zu melden haben, damit dieser die Beobachtung der Zigeuner übernimmt und dafür sorgt, daß sie an Wald und Flur keinen Schaden anrichten.

Der Feuerwehrmann kann aber auch belehrend wirken. Es wird ohne weiteres möglich sein, daß der Feuerwehrführer oder ein von ihm Beauftragter in seinem Ehrenkleid die Schulklassen besucht und im Einvernehmen mit dem Schulleiter mit wenigen Sätzen die Schüler auf die Brandgefahr im Walde hinweist. Er kann die Kinder auch ermahnen, nicht nur selbst vorsichtig zu sein, sondern auch auf die jüngeren Kinder und Geschwister zu achten, damit diese nicht etwa mit Zündhölzern im Walde oder am Waldesrand unvorsichtig umgehen.

Möge jeder Feuerwehrmann daran denken, welch' große Anstrengungen und Mühe die Löschung eines Waldbrandes mit sich bringt. Stunden friedlicher Arbeit daheim oder auf der Arbeitsstätte gehen verloren, weil oft tagelang an der Bekämpfung und Eindämmung des Waldbrandes gearbeitet werden muß. Schäden an der Gesundheit können die Folge dieser angestrengten Löscharbeit in Rauch und Staub sein.

Vor allem aber muß der viel besungene heimatliche deutsche Wald, nach dem sich viele Millionen deutscher Volksgenossen, die im Ausland weilen müssen, sehnen, der aber in erster Linie ein überaus wertvoller Besitzteil des deutschen Volkes ist, erhalten bleiben und daher vor der Vernichtung durch Brand beschützt werden.

Es ist daher erste Pflicht eines jeden Feuerwehrkameraden, auch hier vorbeugend zu wirken, den Waldbrand zu verhüten und für Aufklärung bei großen und kleinen Kindern Sorge zu tragen.

Mit dieser Arbeit ist im Hinblick auf die Gefahr sofort zu beginnen.

Hier kann sich das Auge des Städters wieder ausruhen, am schönen grünen Wald

Die Freude jedes Autofahrers ist, eine Strecke durch den herrlichen deutschen Wald zu fahren

Sägewerk durch Großfeuer vernichtet

Große Vorräte und Maschinen fielen den Flammen zum Opfer

In der Nacht zum 1. Mai brach gegen 24 Uhr im Sägewerk Erich Müller, Selingersruh, ein Schadenfeuer von gewaltigem Umfang aus. Erst vom hellen Feuerschein aus dem Schlafe geweckt, mußte der Besitzer die Wahrnehmung machen, daß sein Werk, dem eine Mahlmühle angeschlossen ist, über und über in Flammen stand, die vom Winde immer weiter angefacht wurden. Die Alarmierung der Feuerwehr wurde dadurch erschwert, daß das Telephon vom Feuer bereits unbrauchbar gemacht worden war. Durch den riesigen, blutroten Schein am bewölkten Himmel waren aber die Wehren der umliegenden Ortschaften bereits alarmiert worden, so daß die Motorspritzen aus Freiwaldau, Priebus und Sänitz sowie die Automobilspritze der Firma Gebr. Fünfstück, Zoblitz-Lodenau, bald an der etwa 2 Kilometer von Selingersruh, mitten im Walde gelegenen Brandstätte eintrafen.

Die zuerst am Brandherd eingetroffene Handdruckspritze der Gemeinde Selingersruh war diesem Feuer gegenüber machtlos. Später traf noch die Motorspritze einer benachbarten Heeresstelle ein, welche jedoch nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchte. Kreiswehrführer Türke leitete die Löschmaßnahmen. Angehörige der Wehrmacht, der Polizei und des Arbeitsdienstes waren zur Stelle und beteiligten sich an den Lösch- und Absperrdiensten. Obwohl das Feuer mit zehn Strahlrohren bekämpft wurde, fielen das Sägewerk und die Mahlmühle mit großen Vorräten und wertvollen Maschinen dem verheerenden Element zum Opfer. U. a. wurden etwa 400 bis 500 Zentner Getreide und Mehl ein Raub der Flammen. Ein Teil des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes hat ebenfalls stark unter dem Feuer gelitten. Das Vieh und Teile des Hausrats konnten gerettet werden.

Die Brandbekämpfung war gegen 6 Uhr früh beendet. Rauchende und schwelende Trümmer bedeckten die Unglücksstätte. Der Schaden dürfte sich auf rund etwa 50 000 bis 60 000 RM. belaufen. Ermittlungen über die Brandursache sind noch im Gange.

Aus den leeren Fensterhöhlen blickt das Grauen!

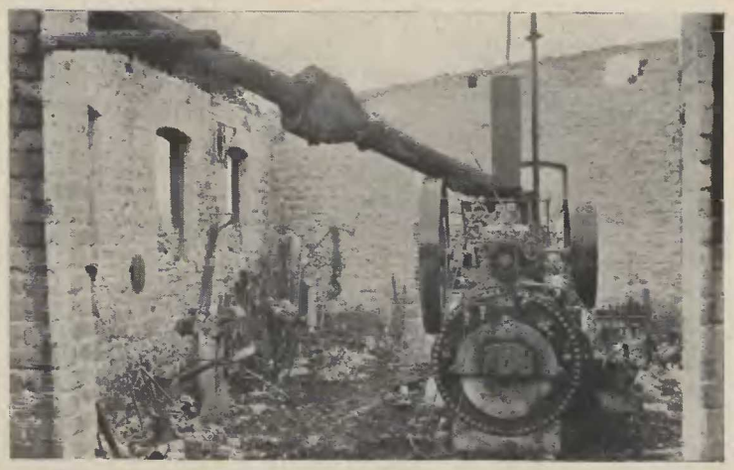

Alle Maschinen stehen still!

Lichtbild (4) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Kameraden! Beratet Eure Industrie in Feuerschutzmaßnahmen!

Im letzten Jahr vorbildlich geschaffene Löschwasserstellen

In einen naturgelegenen Teich ist ein Feuerlöschteich mit einer Wasserentnahmestelle eingebaut. Der Restteich kann als Pferdeschwämme und Wagenwäsche benützt werden, ohne den Feuerlöschteich zu verunreinigen

Lichtbild (7) Archiv „Schlesische Feuerwehr-Zeitung"

Diese einfache Vorrichtung im Bach ist dort angebracht, wo der Wasserstand im Sommer nur gering ist

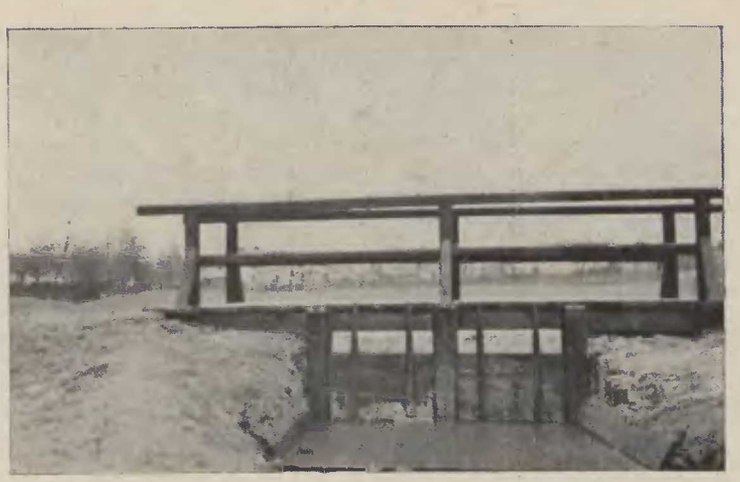

Stau an einem Teich, dessen Wasser bei Ziehen der Schütze in kürzester Frist den Dorfgraben mit reichlich Wasser versorgt

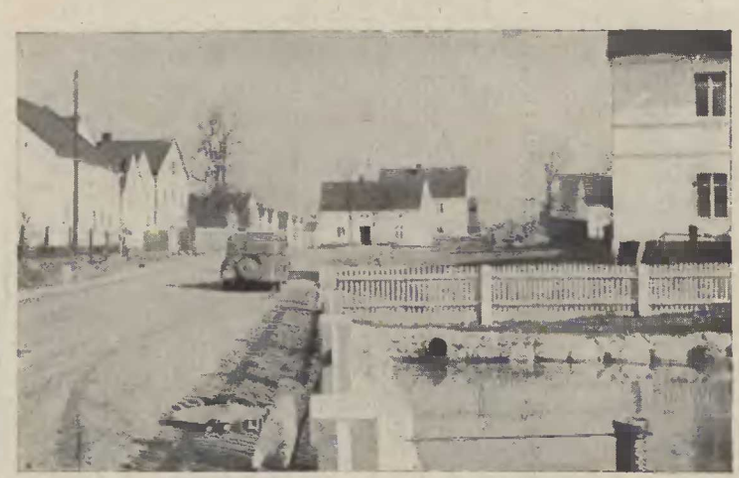

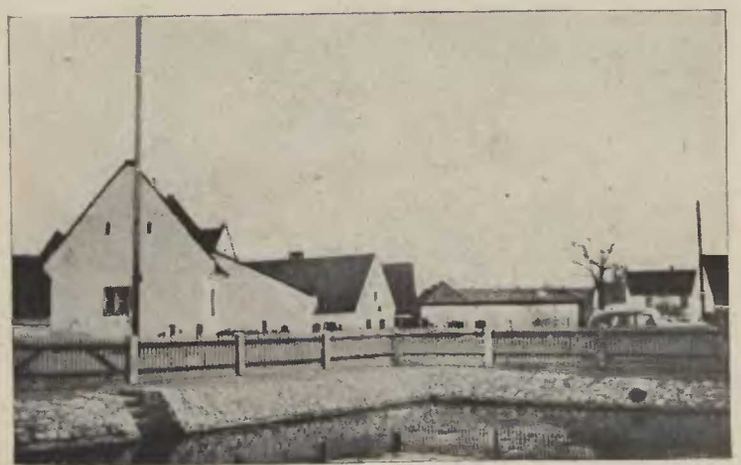

Vorbildlich angelegte Löschteiche mit Holzzauneinfassung und aushängbaren Feldern zum Einsatz mehrerer Spritzen.

Jauer:
Ordentliche Mitgliederversammlung

Am Sonntag, dem 8. Mai, wurde in Bolkenhain um 10 Uhr eine ordentliche Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Jauer abgehalten, nachdem von 7,30 Uhr ab auf dem Sportplatz die Anwärterprüfung für Feuerwehrmänner im praktischen Dienst stattgefunden hatte. Eröffnet wurde die Versammlung durch Kreiswehrführer Schindler. Zunächst wurde durch Adjutant Konrad, Alt-Jauer, die theoretische Prüfung der Anwärter in weltanschaulichen und feuerwehrtechnischen Fragen durchgeführt. Anschließend daran nahm der Kreiswehrführer sämtlichen Anwärtern das Treuegelöbnis ab, wobei er in eindringlichen Worten auf die Pflichten des Feuerwehrmannes hinwies.

Alsdann gab der Kreiswehrführer einen Bericht über die in Reinerz stattgefundene Mitgliederversammlung des Provinzial-Feuerwehrverbandes. Hierauf erfolgte die anderweite Festsetzung des Haushaltsplanes des Kreisverbandes für 1938, da durch die Gewährung eines Sonderzuschusses des Kreises Aenderungen erforderlich wurden. Der Haushaltsplan schließt nunmehr in Einnahme und Ausgabe mit 4300 Mark ab und gelang einstimmig zur Annahme. Der in der Mitgliederversammlung vom 27. Februar festgesetzte Beitrag von 2,20 RM. pro Kopf konnte mit Rücksicht auf einen nachträglich gewährten Kreiszuschuß auf 2,05 RM. herabgesetzt werden. Zu den im Monat Mai festgesetzten Uebungstagen in kleineren Verbänden wurden nähere Ausführungen gegeben. Ferner wurde bekanntgegeben, daß der diesjährige Provinzialverbandstag voraussichtlich am 6. und 7. August in Liegnitz stattfindet.

Bezirksdirektor der Vereinigten Krankenversicherung AG., Scholz, Liegnitz, hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit der Versicherungspflicht für Feuerwehrkameraden und deren Vorteile. Nach Behandlung weiterer Fragen wurde die Versammlung mit dem Führergruß geschlossen.

Liegnitz Land:
Mitgliederversammlung

Am 6. Mai fand im Kreishaus in Liegnitz eine Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Liegnitz-Land statt. Dieser wohnte Landrat Pg. Kühn, der Adjutant des Provinzialfeuerwehrführers, Kliem, Breslau, und Pg. Volkmer vom Kreisfeuerwehrverband Liegnitz-Stadt bei. Kreisfeuerwehrführer Kuhn, Waldau, eröffnete nach Begrüßung die Versammlung mit einem Führerwort. In Erledigung der Tagesordnung gab der Kreisfeuerwehrführer verschiedene Weisungen auf Grund der letzten Tagung der Schlesischen Kreisfeuerwehrführer in Bad Reinerz. Die Abhaltung von Bezirksübungstagen soll wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche unterbleiben; die Wehren sollen aber ihre dienstplanmäßig festgesetzten Uebungen abhalten. Wo Feuerwehren in Seuchenorten bei Bränden tätig sein müssen, haben die Führer dafür zu sorgen, daß die veterinärpolizeilich angeordneten Maßnahmen hinsichtlich der Reinigung und Entseuchung genauestens beachtet werden. Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes wurde angenommen. Adjutant Kliem übermittelte die Grüße des Provinzialfeuerwehrführers und gab die vorläufige Tagesordnung für die vom 5. bis 7. 8. 1938 in Liegnitz stattfindende Tagung der schlesischen Feuerwehrführer bekannt. Die Kreisverbände Liegnitz-Stadt und -Land werden Vorführungen im Geräte-, Fuß- und Hakenleiter-Exerzieren veranstalten. Zum Schluß der Versammlung wurde der bisherige Fachwart des Kreisfeuerwehrverbandes Liegnitz-Land, Schornsteinfegerehrenobermeister Abel, Liegnitz, durch den Kreisfeuerwehrführer und Landrat verabschiedet. Kreisfeuerwehrführer Kuhn dankte dem Kameraden Abel für alle Arbeit und Mühe, die er im Verbande gehabt hat. Der Landrat feierte den Kameraden Abel durch Uebermittlung des Dankes der Kreisverwaltung und seines persönlichen Dankes für alle geleisteten Dienste als wackeren deutschen Mann, der sich in seinem Amte sehr bewährt und neben seinem Berufe immer die Zeit gewonnen habe, tätig zu sein, zum Wohle der Volksgemeinschaft und im Interesse des Nächsten zu wirken. Kamerad Abel sprach für diese ehrenden Abschiedsworte seinen Dank aus.

Tätigkeitsbericht der Brandschutzabteilung II — Feuerlöschwesen — der Oberschlesischen Provinzial-Feuer-Sozietät für das Jahr 1937

Das fünfte Jahr nach dem gewaltigen Umbruch im Jahre 1933 ist verstrichen. Waren es auch Jahre mühevoller Arbeit, so galten sie doch der Erfüllung einer der schönsten Aufgaben für die Volksgemeinschaft, durch vorbeugende Brandbekämpfung das Wertvollste zu sichern was wir besitzen, Leben und Gesundheit, Hab und Gut unserer Volksgenossen. Wohl war die Sozietät als gemeinnützige Anstalt auch schon früher bestrebt, das Interesse für die Brandbekämpfung durch geldliche Zuwendungen zu wecken und zu fördern, mußte aber, dem Zuge der damaligen Zeit folgend, in erster Linie auf niedrige Prämiensätze bedacht sein. Das wurde mit dem Jahre 1933 anders. Nicht nur, daß die unter Führung von Adolf Hitler stehende Regierung bahnbrechende Richtlinien herausgab, die unsere Arbeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens unterstützten und sehr erleichterten, es wurden vor allem von nationalsozialistischem Geist durchdrungene Männer an die maßgeblichen Stellen gesetzt. Ich denke hierbei in erster Linie an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Landeshauptmann Adamczyk und unseren Generaldirektor. Diese Männer haben in Erkenntnis dessen, daß nicht die Herabsetzung der Prämiensätze, sondern die Erhaltung wertvollen Volksgutes die vornehmste Aufgabe einer gemeinnützigen Versicherungsanstalt ist und daß das Wohl der Volksgemeinschaft auch das Wohl des Einzelnen zur Folge hat, an Mitteln für die Brandbekämpfung zur Verfügung gestellt, was sich irgendwie erübrigen ließ. Dank dieser Großzügigkeit konnten im Jahre 1937 angeschafft werden:

Feuerlöschgeräte:

48 Motorspritzen,
das bedeutet den Schutz von etwa 140 Gemeinden, denn jeder Motorspritzenstand betreut, d. h. schützt bis drei Gemeinden seines Umkreises,

Das Heu muß trocken in die Scheuer,
Sonst gibts durch Gärung – „Feuer!“

21 Kraftwagen
(Vorspannwagen, Mannschaftswagen), die schnellste Heranschaffung von Motorspritzen und Mannschaften an die Brandstelle auch bei größeren Entfernungen ermöglichen,
12 Handdruckspritzen,
11 Schiebeleitern,
4 Kübelspritzen,
6 Sauerstoffgeräte,
1 Schlauchtrockenvorrichtung,
4 Alarmanlagen,
80 Minimax-Apparate.
Ferner gelangten 49 400 Meter Druckschlauch zur Verteilung.

Die Gesamtaufwendungen der Sozietät beliefen sich auf 217 627 Reichsmark.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, wandten wir unser Interesse in erster Linie der Anschaffung von Motorspritzen auf dem Lande zu, sind doch die in den Jahren 1926—1930 angeschafften Motorspritzen zumeist in den Städten stationiert worden, obwohl diese über besser geschulte Wehren verfügen und mit Rücksicht auf die massive Bauart eine geringere Brandziffer aufweisen. Die in diesen Jahren angeschafften Motorspritzen (meist Kleinmotorspritzen) sind heute veraltet und zum größten Teil leistungsunfähig. Nach unseren Erfahrungen ist die starke 800—1000-Liter-Motorspritze am zweckmäßigsten.

Gerätehäuser

Die zur Unterbringung der Feuerlöschgeräte oft so bitter nötigen Gerätehausbauten mußten leider auch im vergangenen Jahr immer wieder zurückgestellt werden. Bekanntlich gewährt die Sozietät hierzu nur Darlehen. Die Anspannung der Mittel zu Straßen- und Schulbauten sowie Anschaffung von Feuerlöschgeräten läßt die Bürgermeister den Bau von Gerätehäusern immer wieder aufschieben, zumal seitens der Aufsichtsbehörden die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen nur selten erteilt wird. So konnten wir nur in sechs Fällen Darlehen mit insgesamt 11 200 Reichsmark zur Verfügung stellen.

Die Löschwasserversorgung

ist und wird wohl noch längere Zeit das Sorgenkind unserer Bestrebungen bleiben. Zu sehr ist Oberschlesien in den Nachkriegsjahren auf diesem Gebiet vernachlässigt worden. Trotzdem ist das im vergangenen Jahr mit den beschränkten Mitteln Geschaffene beachtlich. Denn in einem Jahr wie 1937 188 Löschwasserstellen — im Verhältnis zu 58 im Jahre 1935 — zu errichten, ist wohl die bestmöglichste Leistung, insbesondere wenn man die wenigen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte berücksichtigt. Dies konnte aber auch nur durch zweckmäßigste und sparsamste Verwendung der Gelder, Ueberprüfung und Herabsetzung von Kostenanschlägen usw. erreicht werden.

Vor der Gewährung von Löschwasserbeihilfen erfolgt erst eine Ueberprüfung der eingeforderten Kostenanschläge, Bauzeichnungen usw. Dadurch sind wir in der Lage, eine Ausnutzung der Unerfahrenheit der Bürgermeister auf technischem Gebiet durch allzu geschäftstüchtige Bauunternehmer unmöglich zu machen, ferner die Zweckmäßigkeit der zur Verwendung kommenden Baumaterialien unter besonderer Beachtung der Bauvorschriften überwachen zu können. Während früher Kostenanschläge mit Endsummen von 1500 und 1600 Reichsmark für geschlossene Löschwasserbehälter die Regel waren, wird heute kaum ein Bauauftrag für die gleichen Behälter mit Summen über 1100 und 1200 Reichsmark abschließen. Gelegentlich der Bereisung der Ortschaften konnte durch immer wiederkehrende Belehrung und Aufklärung der Bürgermeister und Ortspolizeibehörden erreicht werden, daß die natürlichen Wasserstellen, wie Teiche, Dorfgräben, Quellen usw. für die Löschwasserversorgung ausgenutzt und dienstbar gemacht und nicht, wie man es früher leider antreffen mußte, wegen geringer Grundstücksgewinnung zugeschüttet wurden.

Es wurden 1937 insgesamt gebaut:
60 geschlossene Behälter,
6 offene Behälter,
2 Anschlüsse von Behältern an Regenwasserabflüsse,
51 Teiche bzw. Ausbau von solchen,
6 Saugschächte,
29 Staue und Schleusen,
12 Schachtbrunnen,
16 Filterbrunnen,
1 Drillingsbrunnen,
5 Wasserleitungsnetze mit zusammen 22 Hydranten ausgestattet.

188 Löschwasserstellen insgesamt.

Die für diese Zwecke gezahlten Beihilfen stellen sich auf rund 68 000 Reichsmark. Das vergangene Jahr brachte eine im Interesse der Löschwasserversorgung sehr zu begrüßende Maßnahme der Regierung, die amtliche Löschwasserschau. Unter Beteiligung eines Sachverständigen der Sozietät erfolgt alljährlich zu festgesetzten Terminen eine Ueberprüfung der Löschwasserversorgung der einzelnen Kreise und Ortschaften. Festgestellte Mängel werden unter entsprechender Aufsicht und Nachdruck seitens der Landratsämter und Regierungsstellen in kürzester Zeit beseitigt.

Werkstattwagen

Erfreuliches ist auch über die Arbeit mit unseren Werkstattwagen zu berichten. Immer wieder von allen Seiten begrüßt und erbeten, wirkt sich die Betreuung der Wehren mit ihrer Hilfe sehr segensreich aus.

Die rasch wachsende Zahl der Motorspritzen und sonstigen Löschgeräte machte 1937 den Einsatz eines zweiten und dritten Werkstattwagens erforderlich. Es wurde ein Magirus-Diesel-Werkwagen angeschafft und mit dem bereits im Vorjahr ausgebildeten Zeugmeisteranwärter besetzt. Auch für den dritten bereits gekauften Hansa-Lloyd-Werkwagen ist schon ein dritter Mann ausgebildet, der den neuen Wagen im Jahre 1938 übernehmen wird. Alle drei Wagen sind in einer oberschlesischen Werkstatt zweckentsprechend gebaut und ausgerüstet worden. Jeder Wagen besitzt außerdem eine Motorspritze mit genügend Schlauchmaterial, um in einem evtl. Brandfalle als selbständiger Löschzug eingreifen zu können.

Im vergangenen Jahr sind 786 Feuerwehren aufgesucht und deren Löschgeräte instandgesetzt worden. Auf besondere Anforderung wurden außerdem bei 64 Feuerwehren Instandsetzungen an Motor- und Handdruckspritzen vorgenommen. Die Gesamtzahl der ausgeführten Prüfungen beträgt 850.

Hierbei wurden festgestellt:

leichte Mängel		271
schwere Mängel		
an Handdruckspritzen . . .	198	
an Motorspritzen	41	239
insgesamt:		510

Die Reparaturen werden für die Gemeinden völlig kostenlos durchgeführt. Die ihnen auf diese Weise ersparten Gelder sind erheblich, ganz abgesehen von der sachgemäßen Instandsetzung der Gerätschaften und der dadurch erzielten steten Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Denn gerade die Einsatzbereitschaft wollen wir ja mit unserem Ueberwachungs- und Helferdienst erreichen, denn nur dann können die mit vielen geldlichen Opfern angeschafften

Löschgeräte ihren Zweck erfüllen, die von unseren Volksgenossen erarbeiteten Werte, vor allem unsere kostbare Ernte vor der zerstörenden Wirkung des Feuers zu retten.

Mit dem Werkwagen des ersten Zeugmeisters erfolgen außer den Brunnenabnahmen auch die Abnahmen von Motorspritzen. Mängel an den gelieferten Löschgeräten können daher sofort festgestellt und dem Lieferanten zur Beseitigung aufgegeben werden.

Löschprämien

Die Löschprämien wurden wie auch schon 1936 zum Teil in bar, zum Teil in S-Masken (Rauchschutzmasken) gewährt. Wir freuen uns, hier feststellen zu können, daß heute sehr viele Wehren die S-Masken den Barprämien vorziehen. Eine Bestätigung dafür, daß unsere am Anfang von verschiedenen Seiten angegriffene Maßnahme richtig war und ein Zeichen dafür, daß es doch sehr viele Wehren gibt, denen das Leben und die Gesundheit ihrer Kameraden höher steht als ein mit der Prämie ermöglichter fröhlicher Abend.

Es wurden im vergangenen Jahr ausgegeben: in bar über 1011,70 Reichsmark, 97 S-Masken = 1693,62 Reichsmark, zusammen 2705,32 Reichsmark.

Sonstiges

Außer den üblichen Zuwendungen an die Preußische Feuerlöschkasse in Berlin über 28 800 Reichsmark, an den Oberschlesischen Provinzial-Feuerwehrverband 25 000,— Reichsmark, erhielt der Reichsluftschutzbund für Löschgeräte usw. 448,25 Reichsmark, wurden für Tagungen usw. 963 Reichsmark, sonstige Beihilfen (Ausbesserungen usw.) 2500 Reichsmark gezahlt.

Es dürften wohl noch einige Jahre dazu gehören, um Oberschlesien in der Feuerlöschausrüstung auf den erforderlichen Stand zu bringen und die Vernachlässigungen vor 1933 gutzumachen. Dazu wäre in erster Linie die Schaffung ausreichenden Löschwassers und die Motorisierung der Feuerwehren zu rechnen, wobei die Auswechslung der unbrauchbaren alten Geräte nicht vergessen werden darf. Wie bereits gesagt, hat aber die heutige Regierung die Wege zu diesem Ziel so geebnet, daß nicht mehr Verständnislosigkeit unsere Arbeit erschwert und hindert. So können wir hoffen, daß auch die Erfolge der kommenden Jahre nicht hinter denen von 1937 zurückstehen werden.

A/Pa

Der Segen der Arbeit in Deutschland wirkt sich aus in der vermehrten Fürsorge für das Alter

Gute Antragsergebnisse der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im 1. Vierteljahr 1938

Während im 1. Vierteljahr 1932 die Antragszugänge bei den im Verband öffentl.-rechtl. Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengeschlossenen achtzehn Anstalten, zu denen die Provinzial-Lebensversicherungsanstalten gehören, einen Gesamtbetrag von 48,18 Millionen Mark aufgewiesen haben, sind im 1. Vierteljahr 1938 Antragszugänge in Höhe von 90,47 Millionen Mark erzielt worden. Das Ergebnis ragt auch über diejenigen der entsprechenden Vergleichszeiträume der Vorjahre hinaus. So sind im 1. Vierteljahr 1937: 81,07 Millionen Mark, 1936: 86,20 Millionen Mark, 1935: 74,20 Millionen Mark, 1934: 60,62 Millionen Mark, 1933: 49,31 Millionen Mark Versicherungssumme erreicht worden. Diese Gegenüberstellung zeigt die außerordentliche Zunahme der Anträge in der öffentl.-rechtl. Lebensversicherung, die kurz nach Abschluß des Jahres 1932 infolge der Machtübernahme eingesetzt hat.

VEREINIGTE

30 schlesische Feuerwehrmänner

erholen sich alljährlich bei freiem Aufenthalt und vorzüglicher Verpflegung in unserem herrlich gelegenen märkischen Erholungsheim Lehnin. Auch in diesem Sommer werden 30 bei uns versicherte Kameraden dort kostenlos Erholung finden.

Tausende deutscher Feuerwehrmänner

sind mit ihren Familien bei unserer Gesellschaft als der Vertragskrankenversicherung verschiedener Feuerwehrverbände zu ihrer vollen Zufriedenheit versichert. Unsere an sich schon guten Krankenversicherungstarife konnten wir ohne jede Prämienerhöhung zu Beginn dieses Jahres wiederum verbessern.

Jeder Feuerwehrmann in Stadt und Land

der nicht bereits pflichtversichert ist, sollte daher dem Abschluß einer privaten Krankenversicherung nähertreten und sich unsere Prospekte vermittels beiliegender Karte zu unverbindlicher Prüfung kommen lassen.

Vereinigte Krankenversicherungs-Akt.-Ges.

Landesdirektion für Schlesien

Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 16a

Vertragsgesellschaft des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes

Tätigkeitsbericht der Schlesischen Freiwilligen Feuerwehren für Monat Mai 1938

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
2.	Gr. Märtinau	Trebnitz	Scheune	Gr. Märtinau, Trebnitz
4.	Waffendorf	Guhrau	Schweinestall u. Waschküche	Waffendorf
5.	Gammau	Ratibor	Wirtschaftsgebäude	Gammau
6.	Waldhöh	Militsch	Stallgebäude	Waldhöh, Herrndorf
6.	Bladen	Leobschütz	Scheune und Schuppen	Bladen, Badenau, Hubertusruh, Löwitz, Krug
7.	Leisnitz	Leobschütz	Scheune und 2 Schuppen	Leisnitz, Schönau, Kitteldorf, Sabschütz, Kasimir, Gr. Berndau
9.	Peiskretscham	Gleiwitz	Scheune	Peiskretscham
9.	Lobris	Jauer	Strohschober	Lobris
9.	Ottmachau	Grottkau	Explosionsgefahr	Ottmachau
10.	Alt-Wette	Neisse	Holzschuppen	Alt-Wette
10.	Alt-Kohlfurt	Görlitz	Strohschober	Alt-Kohlfurt
10.	Lähn	Löwenberg	Zimmerbrand	Lähn
11.	Ottmachau	Grottkau	Autowerkstatt	Ottmachau
12.	Forstheim	Rosenberg	Stallung	Forstheim, Wundschütz, Stoberbrück
12.	Judenfurt	Militsch	Wohnhaus, Stall und Scheune	Judenfurt, Hellefeld, Altenau, Altmühlgrund und drei polnische Wehren
12.	Seitendorf	Waldenburg	Wohn- und Gasträume	Seitendorf
12.	Sandewalde	Guhrau	Schweineschuppen	Sandewalde, Gr. Wiersewitz
12.	Rothwaltersdorf	Glatz	Wohnhaus	Rothwaltersdorf
13.	Schmarse	Oels	Dachstuhlbrand	Schmarse, Oels, Dammer, Netsche, Leuchten
13.	Kringelsdorf	Rothenburg	Wohnhaus	Kringelsdorf, Klitten
13.	Br. Dt. Lissa	Breslau	Hilfeleistung	Br. Dt. Lissa
14.	Haynau	Goldberg	Waldbrand	Haynau, Kotzenau
14.	Köben	Wohlau	Waldbrand	Köben
15.	Aslau	Bunzlau	Wohnhaus	Aslau
15.	Floriansdorf	Schweidnitz	Kleinfeuer	Floriansdorf
15.	Oppeln	Oppeln	Bodenbrand	Oppeln
16.	Rauscha	Görlitz	1 Waggon mit Tonröhren	Rauscha, Steinkirchen
16.	Kühnau	Grünberg	11 Scheunen, 1 Stallung, 1 Schlachths. 2 Schuppen, 1 Wirtschaftsgebd.	Kühnau, Grünberg, Lansitz, Kessel und Züllichau
16.	Neurode	Glatz	Beschlagschuppen	Neurode
16.	Albrechtsdorf	Rosenberg	Waldbrand	Albrechtsdorf
16.	Schweidnitz	Schweidnitz	1 Wagen Torf	Schweidnitz
17.	Althammer	Gleiwitz	Wohnhaus, Scheune, Schuppen, Stallung	Althammer, Kieferstädtel
17.	Neumohrau	Habelschwerdt	Waldbrand	Neumohrau, Seitenberg
18.	Niederweiden	Kreuzburg	Düngerhauf.	Niederweiden
19.	Oppeln	Oppeln	1 Baubude	Oppeln
19.	Grafenau	Rosenberg	Schule	Grafenau
21.	Vielguth	Oels	Dachstuhlbrand	Vielguth
21.	Oels	Oels	Schule	Oels
21.	Oels	Oels	Hilfeleistung	Oels
21.	Karlshorst	Gr. Strehlitz	Stubenbrand	Karlshorst
21.	Grünberg	Grünberg	Stubenbrand	Grünberg
21.	Kammersfeld	Neustadt	Scheune	Kammersfeld, Stiebendorf
22.	St. Annaberg	Gr. Strehlitz	Auspumpen der Thingstätte	30 Motorspritzen aus den Kreisen Cosel, Falkenberg, Gr. Strehlitz, Leobschütz, Neisse-Land und Oppeln-Land
22.	Goselgrund	Guttentag	Scheune	Goselgrund, Eichwege, Nagelschmieden
23.	Althammer	Gleiwitz	Wohnhaus, Stall	Althammer, Kieferstädtel, Bergwalde, Quarghammer, Gr. Rauden
24.	Jung-Seifershau	Hirschberg	Wohnhaus	Jung-Seifershau, Wernersdorf, Alt-Kemnitz, Petersdorf Kaiserswaldau
25.	Stanschen	Wohlau	Scheune, Schuppen	Stanschen
26.	Austen	Guhrau	Strohschober	Austen
30.	Schreibendorf	Habelschwerdt	Flachsbrecherei	Schreibendorf
31.	Steinkirchen	Görlitz	Spreuhaufen	Steinkirchen

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Benthen OG.

Im Monat Mai ist die Feuerlöschpolizei 3mal ausgerückt, und zwar: zu 3 Kleinfeuern.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt: 93mal, zu Unfällen 61mal, nach Auswärts 24mal.

Von den Krankenwagen wurden in 178 Fahrten 1442 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde in 7 Fällen in Anspruch genommen.

Desinfektionen kamen 30 zur Ausführung.

Ab Fabrik:

Faschinenmesser

(Seitengewehre für Feuerwehren)

40 oder 36 cm lang . . . . per Stück RM **3.25**
Portepees . . . . . per Sfück RM **2.25**
Taschen, Kernleder . . . . per Stück RM **1.10**

Powema, Potsdam, Pappelallee

Richard Schatz

Breslau 5
Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße

Fernruf 35196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniformen Achselstücke, Spiegel, Abzeichen, Mützen, Blankledерkoppel, Faschinenmesser, Faustriemen

Stahlhelme nach ministerieller Vorschrift aus Chromnickelstahl

Steigergurte Beile mit Taschen, Äxte, Steigerleinen, Feuermeldeschilder, Alarmhörner

Schläuche Extraprima Hochdruck für 16 Atm., roh und gummiert, Hanf, Hanf-Flachs, Silberflachs, Armaturen und Flickzeug

Fordern Sie Angebote und Katalog an!

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau Gegr. 1871

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz

---

Paul Gerstmann

Hirschberg i. Rsgb., Markt 31

Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen

Persönliche Ausrüstungen

nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

---

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe-Patent-Kleinmotorspritze „Triumph“ mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491